

## Aus der Tätigkeit des Hauptamtes Schrifttums- pflege im Jahre 1941

In dem Bericht über die buchhändlerischen und schrifttumpolitischen Ereignisse des Jahres 1941, den wir im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“ vom 31. Dezember 1941 veröffentlichten, war bereits kurz auf die „Büchersammlung der NSDAP. für die deutsche Wehrmacht“ hingewiesen worden. Hierzu ist folgendes nachzutragen:

Im Juli 1941 wurde die zweite große Büchersammlung abgeschlossen; ihr Ergebnis betrug 21 222 erstellte Büchereien bei insgesamt 6 448 185 gesammelten Büchern. Im September ergingen die Weisungen für die Durchführung der neuen dritten, vom Reichsleiter Rosenberg ins Leben gerufenen, großen Büchersammlung an die Gauschrifttumsbeauftragten, die zu einer Tagung nach Berlin zusammengerufen wurden. Die Sammlung selbst wurde durch Aufrufe zahlreicher Reichs- und Gauleiter, des Reichsmarschalls, der Oberbefehlshaber der drei Wehrmachtsteile sowie durch bekannte Offiziere, die Inhaber hoher Kriegsauszeichnungen sind, in der gesamten Presse bekanntgegeben. Auf dem Deutschen Dichtertreffen in Weimar, das die Woche des Deutschen Buches einleitete, gab Dienstleiter Pg. Hagemeyer, der Leiter des Hauptamtes Schrifttums- und Buchpflege, einen umfassenden Bericht über Leistung, Sinn und Ziel dieser großen Sammelaktion, die inzwischen in engster Zusammenarbeit mit dem Hauptamt für Volkswohlfahrt in die Wege geleitet wurde. Der Erfolg der Aktion liegt statistisch noch nicht endgültig fest. Es steht jedoch zu erwarten, daß das Ergebnis dieser reichseinheitlichen Aktion schätzungsweise 50 000 Büchereien erreichen wird, also eine Zahl, die sich dem Ergebnis der ersten und zweiten Büchersammlung zusammen genommen annähert. Erfreulicherweise hat sich auch die Qualität des gespendeten Schrifttums dadurch weit verbessert, daß viel verlagsneues Schrifttum zur Verfügung gestellt wurde.

Die Ausstellungsabteilung des Hauptamtes Schrifttums- und Buchpflege konnte auch im vergangenen Jahre mehrere kriegswichtige Ausstellungen durchführen. Sie zeigte im ersten Drittel des Jahres die Wanderausstellung „Frau und Mutter — Lebensquell des Volkes“ in der Neuen Burg zu Wien und anschließend in Posen. Im Mai konnte sie eine Ausstellung über das Thema „Staatsmänner — Denker — Dichter formen das Volk“ (Bücher machen Geschichte) in Helsinki zeigen. Die zersetzende Tätigkeit der Freimaurerei wurde durch zwei Ausstellungen sichtbar gemacht. Während im März im Künstlerhaus zu Berlin eine Ausstellung über die englische Freimaurerei gezeigt wurde, die sich aus dem auf der Insel New Jersey vorgefundenen Material aufbaute, folgte zu Ende des Jahres eine weitere Ausstellung umfassenderen Inhaltes in Belgrad.

Die Ausstellung „Deutsche Größe“, die zum 9. November 1940 in München erstmalig gezeigt wurde und die mit Mitteln einer vollständig neuen Ausstellungstechnik, unter Einbezug starker architektonischer Mittel arbeitete, ging als Wanderausstellung von München nach Prag, dann nach Magdeburg und Breslau. Schließlich konnte auch in Agram, der Hauptstadt Kroatiens, die Großausstellung des Reichsparteitages von 1938 „Europas Schicksalskampf im Osten“ gezeigt werden.

Auf die achte Arbeitstagung des Hauptamtes Schrifttums- und Buchpflege im November 1941 in Berlin, in der das Thema „Gedanken zur Neuordnung Europas in der europäischen Literatur“ behandelt wurde, ist bereits hingewiesen worden.

Neben den hier genannten Veranstaltungen, mit denen das Hauptamt Schrifttums- und Buchpflege wiederholt vor die Öffentlichkeit trat, konnten die normalen Arbeitsvorgänge trotz des kriegsbedingten starken Mitarbeitermangels in vollem Maße aufrechterhalten und durchgeführt werden. Im Rahmen der „Schriftenreihe der NSDAP.“ erschienen neun weitere Bände; ebenso konnte die Katalogarbeit der „Schrifttumsbeiträge zur weltanschaulichen Schulungsarbeit“ fortgesetzt werden. Die Tätigkeit des Hauptamtes, seine Entwicklungsgeschichte und seine Organisation wurde in einer eigenen Broschüre im Rahmen der „Schriften zum Staatsaufbau“ im Verlag von Junker und Dünnhaupt zu Berlin, zusammenfassend dargestellt. B. P.

## Aus dem graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe

Durch einen Erlaß des Reichserziehungsministers wurde die „Forschungs- und Lehranstalt für das Buchgewerbe“ als Oberbau der Leipziger Meisterschule für das graphische Gewerbe genehmigt, die in erster Linie die das graphische Gewerbe interessierenden Fragen auf dem Gebiete der Chemie, Physik, des Maschinenbaues und der Faserkunde zu behandeln hat. Weiter soll das auf den Meisterschulen erworbene Können wissenschaftlich vertieft werden. Nach vier Semestern ist eine Abschlußprüfung vorgesehen. Zur Förderung dieser Anstalt ist ein Verein gebildet worden, dem der Leipziger Oberbürgermeister Ministerpräsident a. D. Freyberg vorsteht, der ein Kuratorium berief. Als seinen Stellvertreter setzte er den Leiter der Wirtschaftsgruppe Druck, Verlagsdirektor August Lorey, ein. Schatzmeister ist Direktor Alexander Bartosch, der Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Druck, und Schriftführer Direktor Bruno Grünzig vom Deutschen Buchgewerbe-Verein. Ferner gehören dem Kuratorium an die Leiter der Fachgruppen der Wirtschaftsgruppe Druck, Vertreter des Fachamtes Druck und Papier, des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger, der Wirtschaftsgruppe Papierverarbeitung, der graphischen Lieferindustrie, der zuständigen Ministerien, der Wissenschaft, der Meisterschulen, des Fördervereins für das Forschungsinstitut an der Technischen Hochschule zu Berlin und der Forschungsstelle für Farbenphotographie, Farbenreproduktion und Farbendruck.

Im graphischen Gewerbe wird ein Berichtsheft für die Berufserziehung geschaffen, das dem Lehrherrn und seinen Beauftragten, den Eltern des Lehrlings, der Berufsschule sowie dem Prüfungsausschuß zu jeder Zeit über die Tätigkeit des Lehrlings und den Stand seiner Ausbildung Aufschluß geben, weiter aber den Lehrling zum Überdenken seiner Arbeit, der Arbeitsvorgänge und erhaltenen Belehrungen erziehen soll. Das Berichtsheft wird die Loseblattform haben. Der erste Teil dient den täglich zu führenden Wochenberichten, der zweite Teil der Aufnahme der ausführlicher zu haltenden Einzelberichte. In einer Leitkarte sind ersichtlich die Fertigkeiten, die geübt werden. Das Berichtsheft soll vom Lehrling selbständig geführt werden.

In einer Planungssitzung für das graphische Gewerbe Ostoberschlesiens wurden die vom Geschäftsführer Jankowski vorgetragene Vorschläge für die einzelnen Druckorte Oberschlesiens anerkannt und bestätigt. Von den ursprünglich vorhandenen 225 graphischen Betrieben in 49 Druckorten werden nach Durchführung der bereinigenden Planungsaktion noch 102 Betriebe bestehen bleiben.

Schrift und Einband wurden in Berlin in den „Kunstdienststuben“ durch eine Ausstellung von Schriftkünstler Herbert Rost und Einbandkünstler Professor Wilhelm Mauhaus in einer würdig repräsentierenden Form gezeigt. Alle Ausstellungsobjekte verrieten nicht nur ungewöhnliches Formgefühl, sondern auch meisterliche Beherrschung der Technik.

Wenn die Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen am Jahresschluß ihre Anordnungen neu zusammengefaßt hat, so zieht sie damit die Bilanz aus dem Papierjahr 1941, um der Papierwirtschaft 1942 neue Wege zu weisen. Die Anordnung Nr. 1 bringt Vorschriften über die Bewirtschaftung und Verteilung von Zellstoff, Holzstoff, Lumpen, Papier, Pappe, Papierwaren und Druck-Erzeugnisse. Durch die Anordnung Nr. 2 werden Herstellungs- und Verarbeitungsvorschriften für Papier, Karton und Pappe gegeben, und die Anordnung Nr. 3 enthält Vorschriften auf dem Gebiet des Verpackungswesens. Für Druck- und Schreibpapiere wurde die Stoffzusammensetzung neu festgesetzt. Herstellungsverbote sind um weitere Arten erweitert worden. Verbraucher dürfen nur einen Vorrat von Papier, Pappe und Erzeugnissen für drei Monate haben; der beste Kunde wie der größte Verbraucher fallen unter diese Bestimmung.

Der Reichsbeauftragte für Papier und Verpackungswesen hat in einem Nachtrag 3 zu seiner Anordnung vom 24. November 1941 noch einmal ausdrücklich festgestellt, daß „die Herstellung von Druck-Erzeugnissen ohne vorherige Genehmigung in jedem Falle verboten ist“, wodurch auch Behördenaufträge grundsätzlich der Genehmigungspflicht unterliegen. Dies gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet.

Im Nachtrag 3 zur Anordnung 2 der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen wird verfügt, daß Schreib- und Briefpapier sowie Schreib- und Briefblocks für den Geschäfts- und Behördenverkehr nur mit höchstens 25 Prozent der bestellten Auflage im Format Din A 4 hergestellt werden darf, 75 Prozent müssen in Din A 5 angefertigt sein, worauf im Hinblick auf die Papiereinsparung erneut hingewiesen sei; auch sollen die Bogen zweiseitig beschrieben sein.